

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Verwaltungssenats vom 10.10.2013

Betreff: Bestattungen nach islamischen Regeln; Muslimischer Friedhof
hier: Antrag des Beirates für Migration und Integration der Stadt Landshut

Referent: I.V. Ltd. Rechtsdirektor Hans Schober

Von den 10 Mitgliedern waren 9 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

 einstimmig
mit 9 gegen 0 Stimmen beschlossen:

1. „Vom Vortrag des Referenten über die Errichtung von muslimischen Friedhöfen bzw. von Grabfeldern sowie Bestattungen nach islamischen Regeln wird Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Landshut errichtet auf dem Nordfriedhof in der Abteilung 41 ein muslimisches Grabfeld.
3. Dem Plenum wird folgende Ergänzung der Satzung der Stadt Landshut über die Benützung ihrer Bestattungseinrichtungen – Friedhofssatzung – vom 09.11.2001, zuletzt geändert durch Satzung vom 20.12.2010 empfohlen:

Es wird folgender § 7a eingefügt:

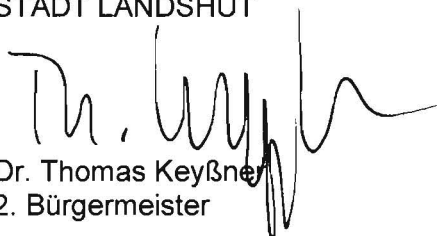
§ 7a

Islamische Grabstätten

Im Nordfriedhof ist das Grabfeld Abteilung 41 mit Grabstellen eingerichtet, die ausschließlich zur Bestattung von Verstorbenen islamischen Glaubens bestimmt sind.“

Landshut, den 10.10.2013

STADT LANDSHUT


Dr. Thomas Keyßner
2. Bürgermeister